

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich = Hessischen gnädigstem Privilegio.

1802^{tes}

Jahr.

42^{tes}

Stück.

Montag den 11^{ten} October.

Ediktalvorladungen.

- 1) Wilhelm Köllmar von hier, 56 Jahre alt, ist schon 33 Jahre abwesend, und dessen in 39 Nthlr. 21 Alb. 4 Gr. bestandenes Vermögen ist seither vormundschaftlich verwaltet worden. Da nun dessen einzige leibliche Schwester Anna Schla, des hiesigen Fenstermakers Eckhard Ehemanns Ehefrau, um dessen Verabfolgung gebäht; so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, um Montag den 25ten October d. J. vor hiesigem Stadtgericht zum Empfang dessen Vermögens zu erscheinen, oder zu erwarten, daß solches gebähter seiner Schwester gegen Caution werde verabfolgt werden. Neukirchen am 30ten August 1802.

Fürstl. Hess. Stadtgericht.

Wangemann.

Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Cabinets-Archivarii Casar Forderungen zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, um solche in dem auf den 13ten October d. J. bestimmten Termin auf Fürstl. Regierung coram Commissione so gewiß anzuzeigen, als sie widrigenfalls zu erwarten haben, daß gegen sie die Präclusion erkannt und der Nachlaß nach Vorschrift des Testaments vertheilt werden wird. Cassel den 20ten Sept. 1802.

Wüst, vigore commissionis,

D 99999

2)